

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2019

Nr. 2019/90

Verein Freilichtspiel, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Freilichtspiel „Romeo und Julia“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Freilichtspiel, Grenchen
Veranstaltung	Freilichtspiel «Romeo und Julia»
Ort	Grenchen
Datum	15.06. – 13.07.2019 (15 Vorstellungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 135'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 40'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Freilichtspiel, Grenchen, ist an das Freilichtspiel «Romeo und Julia» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006726
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Freilichtspiel, Ruth Sallaz, Höhenweg 7, 2540 Grenchen